

Impfen in der Apotheke durch Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten

Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

3.06.2022

pharmaSuisse setzt sich f r die Positionierung des Apothekenteams als Gesundheitsdienstleister und f r die Entwicklung von qualitativ hochstehenden Apothekendienstleistungen in der Grundversorgung ein. Deshalb unterst tzt der Verband die Entwicklungen in der Ausbildung der Fachpersonen Apotheke. pharmaSuisse spricht sich daf r aus, dass Pharma-Assistentinnen und -Assistenten in Delegation und unter Verantwortung und Aufsicht der Apothekerin oder des Apothekers impfen d rfen. Der Apothekerverband w nscht sich eine Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebungen in diesem Bereich.

Kontext

Apothekerinnen und Apotheker mit F higkeitsausweis FPH «Impfen und Blutentnahme» d rfen alle oder einige der Impfungen des Schweizerischen Impfplans verabreichen. Um dem eklatanten Personalmangel im Gesundheitswesen, w hrend der Covid-19-Pandemie zu begegnen, haben einige Kantone bewilligt, dass entsprechend ausgebildete Pharma-Assistentinnen und -Assistenten unter der Verantwortung und Aufsicht einer Apothekerin oder eines Apothekers impfen d rfen. Mehrere Bildungsinstitute in der Schweiz bieten Fortbildungen f r Impfen nach erfolgreicher Absolvierung des EFZ an.

Position und Motivation

Der Beruf der Pharma-Assistentin/des Pharma-Assistenten entwickelt sich wie der Apothekerberuf in Richtung Gesundheitsdienstleistungen. Die Verordnung des SBFI  ber die berufliche Grundbildung, die auch zum neuen Titel Fachfrau Apotheke/Fachmann Apotheke EFZ¹ f hrt, wurde angepasst. Fachfrauen/Fachm nner Apotheke gelten k nftig als f r die ambulante medizinische Versorgung in der Apotheke qualifizierte Mitarbeitende. Der Beruf wird in medizinisch-technischer Hinsicht aufgewertet, wodurch er attraktiver wird. Damit sollen mehr junge Leute motiviert werden, diesen Beruf zu w hlen und auch l nger im Beruf zu bleiben.

Als Mitglied des Apothekenteams unterst tzt die Pharma-Assistentin/der Pharma-Assistent die Apothekerin bzw. den Apotheker bei der t glichen Arbeit. Die Evaluierung und Entscheidungsfindung im Rahmen von Apothekendienstleistungen in der Grundversorgung erfordern eine universit re Ausbildung. Die praktischen und administrativen Aspekte k nnen jedoch mit EFZ und entsprechender Fortbildung abgedeckt werden.

pharmaSuisse ist der Ansicht, dass die Ausnahmewilligung f r das Impfen durch Pharma-Assistentinnen und -Assistenten w hrend der Pandemie gezeigt hat, dass der Impfkontakt ohne Abstriche bei der Sicherheit delegiert werden kann und das Gesundheitssystem dadurch effizient entlastet werden kann.

Forderung

pharmaSuisse bef rwortet die Impf-Fortbildung von Pharma-Assistentinnen und -Assistenten EFZ und fordert, dass diese von den kantonalen Beh rden bewilligte Fortbildung zur Verabreichung aller im jeweiligen Kanton zugelassenen Impfungen berechtigt. Der technische Aspekt des Impfens bleibt zwingend unter Aufsicht und Verantwortung einer Apothekerin oder eines Apothekers mit Impfbewilligung. Die kontinuierlich erworbene Erfahrung sowie die Fortbildung der Pharma-Assistentinnen und -Assistenten gew hrleistet bei k nftigen fl chendeckenden Impfkampagnen einen unmittelbar verf gbaren Pool an zus tzlichen Fachkr ften.

Kontakt: publicaffairs@pharmasuisse.org

¹ Der Berufstitel mit der Nennung des EFZ ist durch die Bildungsverordnung (BiVo) rechtlich gesch tzt. Da das erste Qualifikationsverfahren nach der neuen BiVo im Sommer 2025 stattfindet, wird es somit erst ab Sommer 2025 Fachfrauen/Fachm nner Apotheke EFZ geben. Aus diesem Grund verwendet pharmaSuisse je nach Kontext auch noch den Begriff Pharma-Assistentinnen und -Assistenten.